

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts:  
Beitragszusage mit Mindestleistung  
(Anwartschaftsphase)

Unternehmenskennung (LEI-Code):  
529900QIECQ5ML8O8P18

## Ökologische und/oder soziale Merkmale

### Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Nein

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: \_\_\_\_ %

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: \_\_\_\_ %

Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es 8,36 % an nachhaltigen Investitionen

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.



### Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Die Kapitalanlage für dieses Produkt erfolgt einerseits in Investmentfonds und andererseits mittels Kapitalisierungsprodukt im Sicherungsvermögen der Allianz Lebensversicherungs-AG. Für die Investmentfonds liegen zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Information noch keine regelmäßigen Informationen nach Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 vor. Daher beruhen die folgenden Informationen im Wesentlichen auf Daten für den im Kapitalisierungsprodukt angelegten Anteil des Produkts von 43,38 % (Stand 31.10.2022). Zusätzlich wurden Daten zu nachhaltigen Investitionen im Spezialfonds APF Renten verwendet.

Das ökologische Merkmal dieses Produktes ist die Dekarbonisierung. Im sozialen Bereich haben wir beispielsweise Ausschlüsse von kontroversen Waffen implementiert. Die Ausschlüsse und Beschränkungen gelten für alle bestehenden und neuen Investitionen, wie nachfolgend beschrieben.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

### ● **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

Die folgenden Indikatoren gelten für die Anlage im Kapitalisierungsprodukt:

Nachhaltigkeitsindikatoren	31.10.22
Reduzierung des CO <sub>2</sub> -Fußabdrucks von Aktien und Unternehmensanleihen	-12,23 %
Investitionen in Erneuerbare Energien	0,47 %
Engagementaktivitäten auf Gruppenebene	61
Engagementthemen auf Gruppenebene	Arbeitsbedingungen, Biodiversität und Landnutzung, CO <sub>2</sub> -Emissionen und -Management, Gesundheit, Sicherheit und Menschenrechte, Giftige Emissionen und Abfall, Produktsicherheit, Wassermanagement

### ● **Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Wir fördern eine gerechte Transformation hin zu klimaneutralen Geschäftsmodellen, die über den reinen Fokus auf Klimawandel hinausgeht. Deshalb tragen auch die nachhaltigen Investitionen mittels Kapitalisierungsprodukt oder Spezialfonds folgendermaßen zum Ziel der Klimaneutralität bei:

- Nachhaltige Investitionen in Aktien und Unternehmensanleihen: Unternehmen, die die Anpassung an den Klimawandel oder den Klimaschutz durch eine bessere Energieeffizienz oder durch erneuerbare Energien fördern oder die einen bestimmten Prozentsatz ihrer Umsätze durch einen positiven Beitrag in soziale oder ökologische Aktivitäten erzielen, beispielsweise Umsätze aus intelligenten Stromnetzen (engl.: smart grid), Elektrofahrzeugen oder bezahlbarem Wohnraum, Gesundheitsvorsorge und Bildung.
- Nachhaltige Investitionen in Staatsanleihen: Staatsanleihen von Ländern, die in nationalen Gesetzen oder Grundsatzpapieren Ziele zur Klimaneutralität für 2050 festgelegt haben und die nicht erheblich gegen Menschenrechte verstoßen.
- Nachhaltige Investitionen in supranationale Organisationen: Supranationale Organisationen, die Staaten mit festgelegten Zielen in nationalen Gesetzen zur Klimaneutralität für 2050 (wie zuvor beschrieben) unterstützen oder die eigene Ziele zur Klimaneutralität haben und die auf spezifische Nachhaltigkeitsrisiken geprüft wurden, denen diese Organisationen ausgesetzt sind.

Durch Investitionen in erneuerbare Energien wird das Ziel der Anpassung an den Klimawandel unterstützt.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen**

handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

● ***Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?***

Für die nachhaltigen Investitionen finden strenge Prüfkriterien Anwendung und über weitere Ausschlüsse wird sichergestellt, dass die sozialen und ökologischen Anlageziele nicht erheblich beeinträchtigt werden. Diese Ausschlüsse gelten für die **nachhaltigen Investitionen**:

- Unternehmen, die hohen ESG (Environmental, Social, Governance) Risiken ausgesetzt sind und diese schlecht managen: Hierfür wird ein externes Bewertungsmodell von einer anerkannten ESG Research Agentur genutzt, das die ESG-Performance von Unternehmen und Staaten erfasst. Beispiele für ESG-Risikokriterien sind unter anderem: CO<sub>2</sub>-Ausstoß, Wasserverbrauch (Environmental/Umwelt), Richtlinien zu Gesundheit und Sicherheit (Social/Soziales), Mitarbeitervergütung und Einhaltung der Steuergesetze (Governance/Unternehmensführung).
- Keine Investitionen in Tabak, Alkohol, Glücksspiel und Pornografie (Der Schwellenwert ist auf 1 % festgelegt. Unternehmen, die 1 % oder mehr ihrer Einnahmen aus den genannten negativen Aktivitäten erzielen, werden nicht als nachhaltig eingestuft).

*Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*

Wir berücksichtigen im gesamten Investmentprozess nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen. Hierfür wird die Expertise von ESG Ratingagenturen und Datenanbietern für Investitionen in Unternehmen oder Länder genutzt. Die Ausschlüsse für kontroverse Waffen sind für alle Investitionen verbindlich.

Darüber hinaus gelten für die **nachhaltigen Investitionen** zusätzliche Ausschlüsse, die erfüllt werden müssen, um negative Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsindikatoren zu vermeiden:

- Unternehmen, die hohen Risiken in den Bereichen Biodiversität, Wasser und Abfall ausgesetzt sind und zudem diesen Risiken nicht adäquat begegnen.
- Unternehmen, bei denen systematische Verstöße gegen die 10 Prinzipien des Globalen Pakt der Vereinten Nationen (UN Global Compact) bekannt sind. Die 10 Prinzipien basieren auf internationalen Normen und Standards in den Bereichen: Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umwelt und Korruptionsprävention.
- Emittenten von Staatsanleihen werden unter anderem anhand von ESG Ratings und anderen Quellen (z.B. Allianz interner Human Rights Risk Index) auf schwere Menschenrechtsverletzungen oder andere erhebliche Nachhaltigkeitsrisiken geprüft und Investitionen in deren Anleihen ausgeschlossen.

*Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:*

Die Normen und Standards der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und UNO-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte sind tief verwurzelt im ESG Ansatz der Allianz und ihren Prozessen. Unternehmen mit systematischen Verstößen oder unzureichenden internen

Prozessen werden mit Hilfe von externen Datenanbietern identifiziert und ausgeschlossen.

Im Rahmen der Taxonomie Verordnung hat die EU ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten einheitlich definiert. Ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten sind solche, die positiv zu mindestens einem der Umweltziele der EU beitragen (z.B. Klimaschutz). Weitere Voraussetzungen sind, dass sie nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung eines der Umweltziele aus der Taxonomie Verordnung führen (Grundsatz: "Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen") und unter Einhaltung eines festgelegten Mindestschutzes ausgeübt werden.

*In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.*

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrundeliegenden Investitionen Anwendung, die die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrundeliegenden Investitionen berücksichtigen nicht die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

*Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.*



### **Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Die Allianz vereint in ihrer aktiven Investmentstrategie qualitative Elemente mit verbindlichen quantitativen Kenngrößen:

- I. Für die Anlage im Kapitalisierungsprodukt gilt die Verpflichtung zu 5-jährigen Emissionsreduktionszielen, damit langfristig bis spätestens 2050 in Übereinstimmung mit der AOA-Zielsetzung Netto-Null-THG-Emissionen in den Portfolien finanziert werden.
- II. Ausschlüsse und Beschränkungen für alle Investitionen:
  - a. Kohlebasierte Geschäftsmodelle: Hierfür gelten Grenzwerte, wie hoch der Anteil an Kohlegewinnen oder Kohlestromerzeugung bei Unternehmen sein darf. Diese Grenzwerte werden anhand von wissenschaftsbasierten Plänen bis spätestens 2040 auf 0 reduziert.
  - b. Kontroverse Waffen: biologische und chemische Waffen, Anti-Personen-Minen, Streubomben sowie Atomwaffen.
  - c. Ausschluss von Unternehmen, bei denen die Engagement-Aktivitäten gescheitert sind und/oder bei denen Kontroversen über gute Unternehmensführungspraktiken länger als drei Jahre in Folge andauern.
  - d. Emittenten von Staatsanleihen werden auf schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen oder andere signifikante Nachhaltigkeitsrisiken überprüft, indem externe ESG-Ratings und andere Quellen genutzt und Investitionen in diese Anleihen ausgeschlossen werden.



## Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil der** im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel.

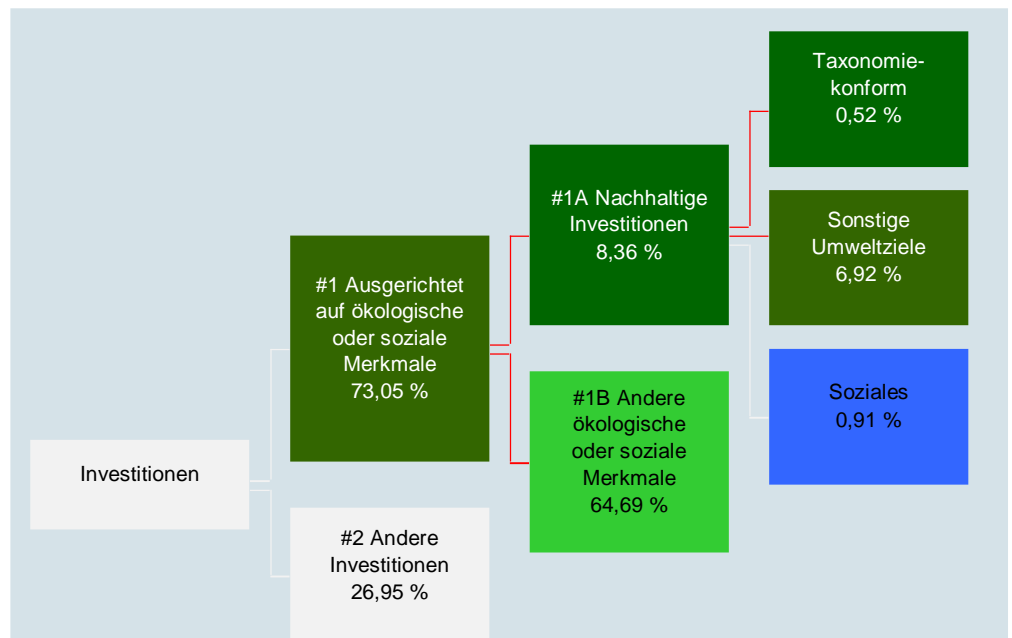
Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
PortfolioKonzept (Kapitalisierungsprodukt)	Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	43,38	Deutschland
SGB Geldmarkt (Fonds)	Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	26,95	Deutschland
Allianz Euroland Equity Growth (Fonds)	Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	14,05	Luxemburg
Geldkonto	Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	8,06	Deutschland
APF Renten (Fonds)	Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	7,55	Deutschland



## Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

### Wie sah die Vermögensallokation aus?



**#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

**#2 Andere Investitionen** umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale (#1): Die Nachhaltigkeitsstrategie gilt für das gesamte Sicherungsvermögen mit Ausnahme der kurzfristigen Anlagen (Geldmarktfonds). Daher erfüllen 73,05 % unserer Investitionen das ökologische Merkmal dieses Produktes. Zusätzlich gelten die Ausschlüsse, wie kontroverse Waffen, für das gesamte Sicherungsvermögen.

Nachhaltige Investitionen (#1A): Für die nachhaltigen Investitionen gelten besonders strenge Prüfkriterien, mit denen wir sicherstellen, dass keine erheblichen Beeinträchtigungen der Umwelt- und Sozialziele herbeigeführt werden. Zudem erfüllen sie die Kriterien einer guten Unternehmensführung. Der Anteil an nachhaltigen Investitionen (#1A) beträgt für dieses Produkt 8,36 %.

### In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

Sektor	In % der Vermögenswerte
Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	100

Die Anlage erfolgte ausschließlich in Kapitalisierungsprodukt sowie Investmentfonds, für die noch keine Auflistung in Wirtschaftssektoren zum Stichtag verfügbar ist.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die die gegenwärtige „Umweltfreundlichkeit“ der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen, für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft relevanten Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



### Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Ökologisch nachhaltige Investitionen nach EU-Taxonomieverordnung sind eine Unterkategorie der nachhaltigen Investitionen. Bislang fällt nur ein kleiner Teil unserer Kapitalanlagen unter die EU-Definition für ökologisch nachhaltige Aktivitäten. Zusätzlich werden Unternehmen erst ab 2023 zu taxonomiekonformen Aktivitäten berichten. Ein Grund für den geringen Anteil ist der derzeitige Mangel an tatsächlichen Daten. Für die Berechnung wurde im Wesentlichen auf Umsatzerlöse abgestellt. Grundlage der Berechnung sind Daten von Datenanbietern und Daten, die wir direkt von unserem Vermögensverwalter beziehen.

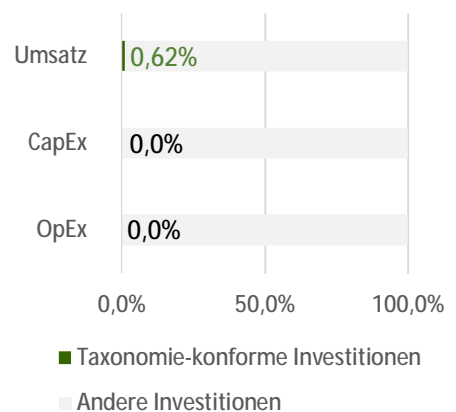
Ab dem 1. Januar 2023 enthält die EU-Taxonomieverordnung zusätzlich Kriterien für ökologisch nachhaltige Aktivitäten im Bereich fossile Gase und Kernenergie. Die Frage, ob dieses Finanzprodukt in taxonomiekonforme fossile Gas- und/oder Kernenergie-Aktivitäten investiert ist, kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht beantwortet werden. Entsprechende Daten für die dem Finanzprodukt zugrundeliegenden Investitionen werden erst im Laufe des Jahres 2023 zur Verfügung stehen, da die Unternehmen ab dem 1. Januar 2023 erstmalig entsprechende Daten melden müssen.

In den nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Prozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen\* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

### 1. Taxonomie-Konformität der Investitionen **einschließlich Staatsanleihen\***



### 2. Taxonomie-Konformität der Investitionen **ohne Staatsanleihen\***



\* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

**Ermöglichende Tätigkeiten** wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

**Übergangstätigkeiten** sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO<sub>2</sub>-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgas-emissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 **nicht berücksichtigen**.

### Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?

Eine weitere Aufteilung des Anteils an ökologisch nachhaltigen Investitionen in ermöglichende Tätigkeiten und Übergangstätigkeiten ist uns derzeit nicht möglich. Wir können daher aktuell als jeweiligen Anteil für die beiden genannten Tätigkeiten lediglich 0 % ausweisen.



### Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Der Anteil an nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen lag bei 6,92 %.



### Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Anteil an sozial nachhaltigen Investitionen lag bei 0,91 %.





### **Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?**

Die Nachhaltigkeitsstrategie gilt für das gesamte Sicherungsvermögen mit Ausnahme der kurzfristigen Anlagen (Geldmarktfonds). Daher erfüllen 73,05 % unserer Investitionen das ökologische Merkmal dieses Produktes. Zusätzlich gelten die Ausschlüsse im ökologischen und sozialen Bereich (kontroverse Waffen etc.) für das gesamte Sicherungsvermögen. Die anderen Investitionen (#2) betragen 26,95 %.



### **Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?**

Im Jahr 2021 hat die Allianz ihren Dekarbonisierungsansatz bereits durch die Einführung neuer Ziele für die Eigenkapital- und Fremdkapital-Infrastrukturinvestitionen gestärkt:

- vollständige Transparenz über die finanzierten Emissionen bis spätestens Ende 2023 für alle Investitionen
- Reduktion von 28 % bis Ende 2025 für direkte Aktieninvestitionen
- neue direkte Aktien- und Fremdkapitalinvestitionen in hochemittierende Anlagen nur dann, wenn ein auf 1,5°C ausgerichteter Dekarbonisierungsplan vorhanden ist
- schrittweise Einführung von Netto-Null-Zielen für neue Fondsinvestitionen bis Ende 2024

Im Jahr 2021 veröffentlichte die Allianz eine Aktualisierung ihrer Richtlinie zu kohlebasierten Geschäftsmodellen, in der insbesondere noch ehrgeizigere Schwellenwerte ab 2023 und ein klarer Weg zur weiteren Senkung der Schwellenwerte in der Zukunft festgelegt wurden. Um den Übergang zu diesen strengeren Maßnahmen zu erleichtern, wurden Emittenten, die die neuen Schwellenwerte ab 2023 potenziell verletzen könnten, auf "Freeze" gesetzt, d.h. Neuinvestitionen sind nicht zulässig.

Im Jahr 2022 ergriff die Allianz weitere Maßnahmen zur Stärkung der Dekarbonisierung und beschloss, ihre Anlagestrategie für die globale Öl- und Gasindustrie anzupassen. Ab dem 1. Januar 2023 wird die Allianz keine neuen Finanzierungen für Projekte in den folgenden Bereichen bereitstellen:

- Exploration und Erschließung neuer Öl- und Gasfelder (Upstream)
- Bau neuer Midstream-Infrastrukturen im Zusammenhang mit Öl,
- den Bau von neuen Ölkraftwerken,
- Projekte mit Bezug zur Arktis (gemäß AMAP-Definition, mit Ausnahme von Aktivitäten in norwegischen Gebieten) und der Antarktis, zu Kohleflözmethan, Schwerstöl und Ölsand zur Tiefsee. Dies gilt sowohl für neue als auch für bestehende Projekte/Betriebe.

Ab dem 1. Januar 2025 werden nur noch solche Öl- und Gasunternehmen versichert und in sie investiert, die sich verpflichtet haben, bis 2050 Netto-Null-Treibhausgasemissionen in Übereinstimmung mit wissenschaftlich fundierten 1,5°C-Pfaden für alle Treibhausgasemissionen (Scope 1, 2 und 3) zu erreichen.